

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Schule und Bildung im Landtag
von Nordrhein-Westfalen

per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1289**

A15

Geschäftsstelle

Dortmund, 20.02.2024
Seite 1 von 2

Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 18/6384) „Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen“

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem o.g. Antrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Dem kommt die **GGG NRW** gern nach.

1. Zusagen aus dem Koalitionsvertrag unzureichend umgesetzt

Mit dem Gesetz zur Änderung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften hat die Landesregierung die Zusage aus dem Koalitionsvertrag vom 23. Juni 2022 erkennbar unzureichend umgesetzt. Im Koalitionsvertrag ist formuliert: „Wir werden die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13 anheben, die Besoldung auch bei Bestandslehrkräften anpassen und in einer ersten Stufe im Nachtragshaushalt 2022 Mittel bereitstellen. Um dieses Ziel in der Legislaturperiode zu erreichen, werden wir alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen Stufenplan durch die Gewährung von aufwachsenden und ruhegehaltsfähigen Zulagen zur Besoldung nach A13 führen. **Die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werden entsprechend angepasst.**“

Der Landesregierung bzw. den die Regierung tragenden Parteien war also bewusst, dass die Anhebung der Eingangsbesoldung Folgen für die Besoldungsstruktur haben muss. Explizit

erwähnt werden im Koalitionsvertrag zwar nur Fach- und Schulleitungen. Allen Expert*innen war und ist jedoch klar, dass das beamtenrechtliche Abstandsgebot darüberhinausgehende Anpassungen zwingend erfordert.

2. Kritik im Gesetzgebungsverfahren erfolglos vorgetragen

Die Landesregierung bzw. die Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen wurden im Gesetzgebungsverfahren ausführlich auf die sowohl (schul-)politisch als auch rechtlich unzureichende Umsetzung hingewiesen – nicht zuletzt in der gemeinsamen Anhörung des Unterausschusses Personal im Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Ausschuss für Schule und Bildung am 23. März 2023. Zustimmend verweisen wir auf die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW (Stellungnahme 18/440) sowie auf diejenige des Verbandes Bildung und Erziehung NRW (Stellungnahme 18/438).

Insofern ist die Initiative der SPD-Fraktion zu begrüßen, die Landesregierung erneut zu einer weiteren Änderung der Lehrkräftebesoldung zu drängen. Die **GGG NRW** erkennt die finanzielle Anstrengung des Landes bei der derzeitigen Umsetzung ausdrücklich an, eine weitere Anstrengung ist jedoch aus unserer Sicht zwingend geboten

3. Zu den Folgen der derzeitigen Rechtslage

Als Verband für integrierte Schulen sind uns die folgenden kurzen Verweise auf die absehbar negativen (schul-)politischen Folgen der derzeitigen Rechtslage besonders wichtig

- Wir befürchten, dass Beförderungsstellen im 1. Beförderungsamt A13 (2.1) auf mittelfristige Sicht keine Abnehmer*innen mehr finden werden. Engagierte Bewerber*innen erwarten hier ganz sicher auch, dass die Übernahme anderer Aufgaben einen spürbaren finanziellen Vorteil zur Folge hat.
- Vergleichbar kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits nach A13 Beförderte mittelfristig ohne Angleichung ihre Zusatz Tätigkeiten in Frage stellen könnten. Sie erwarten Wertschätzung.
- Besonders negativ wird sich in der Schulform Gesamtschule auswirken, dass das Interesse an Stellen in der Schulleitung (Abteilungsleitung) oder an Koordinatorenstellen mit hoher Wahrscheinlichkeit stark nachlassen wird. Diese Tätigkeiten sind anstrengend und anspruchsvoll, sie sind für die Schulentwicklung an unseren Schulen wichtig und müssen attraktiv ausgestaltet sein. Dass das Abstandsgebot nicht beachtet wird, wirkt hingegen demotivierend. Stets A 14 im ersten Beförderungsamt kann hier Abhilfe schaffen.
- Funktionsstellen für Fachleitungen im SI-Bereich werden schlicht und leider seit Jahren unverändert ungerecht besoldet. Dass hier – trotz Ankündigung im Koalitionsvertrag – eine Erhöhung der Besoldung unterblieb, die sich an der der Fachleitungen im SII-Bereich orientiert, ist nicht hinnehmbar.

4. Einheitliche Laufbahn bleibt das Ziel

Die integrierten Schulen sind die Schulen in NRW, deren Lehrerkollegien – auch ohne Einbeziehung der Seiteneinsteiger*innen – die größte Heterogenität aufweisen dürften. Daher

ist für uns von besonderer Bedeutung, noch einmal eindringlich darauf zu verweisen, dass am Ende des jetzt begonnenen Reformprozesses bei der Besoldung der Lehrkräfte die einheitliche Laufbahn (2.2, A 13Z zum Einstieg) stehen muss.

Das Lehrerausbildungsgesetz des Jahres 2009, das die Gleichwertigkeit der Lehrämter zur Grundlage hatte, erfordert in letzter Konsequenz diese grundlegende Weichenstellung.

Da unklar ist, ob die Koalition von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen in dieser Legislaturperiode noch Bereitschaft und Kraft für weitere substantielle Verbesserungen der Besoldung der Lehrkräfte haben wird, ist aus unserer Sicht absehbar, dass das Thema leider auch in der kommenden Legislaturperiode noch Relevanz haben wird. Dann sind zehn Jahre vergangen, seit Yvonne Gebauer am 4. Oktober 2017 im Ausschuss für Schule und Bildung – unter Verweis auf die mangelnde Attraktivität des Lehrerberufs – zu Protokoll gegeben hat: „Wir wollen die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform der Lehrerausbildung aus dem Jahr 2009 ziehen.“ Es ist ein politisches Trauerspiel, dass diese Zusage noch immer nicht eingelöst ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Tempel
Landesvorsitzender